

# OSTROPA 2022

mit internationaler Beteiligung

## Ausstellungsbedingungen



### 1. Veranstalter, Ort und Zeit

1.1 Die **Osteuropäische Briefmarkenausstellung OSTROPA 2022** wird vom Bund Deutscher Philatelisten e.V. (BDPh) als Wettbewerbsausstellung im Rang 1 mit Beteiligung der Philatelistenverbände der Länder Estland, Litauen, Polen, Russland, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn und Weißrussland durchgeführt. Ausrichter der Ausstellung ist der Philatelisten-Verband Nordost e.V. Die Ausstellung hat die FEPA Recognition und das Patronat der AIJP beantragt.

1.2 Die OSTROPA 2022 findet vom **30.6.-3.7.2022** im Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur, Friedrichstr. 176-179, 10117 Berlin, statt. Sie wird nach der Ausstellungsordnung und den Bewertungsreglements des BDPh und der DPhJ in der jeweils neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses ausgerichtet.

### 2. Aussteller

2.1 Zur Teilnahme berechtigt sind alle Aussteller, die dem BDPh oder einem multilateralen Verband angehören sowie Mitglieder der nationalen osteuropäischen Verbände, die zur Ausstellung eingeladen wurden.

2.2 Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausstellung ist die termingerechte Anmeldung, die Annahme des Exponates durch den philatelistischen Ausschuss sowie die rechtzeitige Begleichung der Rahmengebühren.

### 3. Mindest- und Höchstvorbewertungen

3.1 Es werden nur Exponate zugelassen, die bei einer Wettbewerbsausstellung mindestens 70 Punkte (Vermeil-Medaille) erreicht haben. Literaturexponate benötigen keine Vorbewertung.

3.2 An der Ausstellung dürfen Exponate nicht teilnehmen, die auf einer FIP-/FEPA-Ausstellung einen Grand Prix erhalten haben.

### 4. Anmeldung und Annahme des Exponates

4.1 Die Anmeldung des Exponates muss spätestens bis zum **15. Dezember 2021** auf dem Formblatt des Veranstalters beim Kommissar der Ausstellung **Frank Blechschmidt, Dorfstr. 68a, 08340 Schwarzenberg** eingegangen sein.

Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponates und eine Kopie der Gliederung bzw. des Titelblattes beizufügen.

4.2 Für **Literaturexponate** gilt eine verlängerte Anmeldefrist bis zum **31. März 2022**. Sofern die Literaturexponate in keiner der FIP-Sprachen verfasst sind, muss mit der Anmeldung eine erschöpfende Zusammenfassung in deutscher, englischer oder russischer Sprache eingereicht werden.

4.3 Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung und das Bewertungsreglement des BDPh sowie die hier vorliegenden Ausstellungsbedingungen der OSTROPA 2022 vollumfänglich an.

4.4 Über die Annahme des Exponates und die Anzahl der zur Verfügung gestellten Rahmen entscheidet der Philatelistische Ausschuss. Die Entscheidung des Philatelistischen Ausschusses ist unanfechtbar.

4.5 Die Information der Aussteller bzw. der internationalen Kommissare über Annahme bzw. Ablehnung der Exponate erfolgt bis zum **31. Dezember 2021**.

Mit der Annahme des Exponates verpflichtet sich der Aussteller unwiderruflich, mit seinem Exponat an der Ausstellung teilzunehmen.

## 5. Wettbewerbsklassen

5.1	LÄ	Traditionelle Philatelie
5.2	PO	Postgeschichte
5.3	GA	Ganzsachen
5.4	LU	Aerophilatelie / Luftpost
5.5	AS	Astrophilatelie
5.6	TH	Thematische Philatelie
5.7	AK	Ansichts- und Motivkarten
5.8	OP	Open Philately
5.9	MA	Maximaphilie
5.10	FI	Fiskalphilately
5.11	LI	Literaturexponate
5.12	JU	Jugendexponate

Bei **LI-Exponaten** dürfen philatelistische Bücher, Spezialkataloge u.ä. nicht vor dem 1.1.2015 veröffentlicht worden sein; philatelistische Zeitschriften, Periodika und Kataloge sowie elektronische Medien nicht vor dem 1.1.2018.

Ein-Rahmen-Exponate werden in die entsprechenden Klassen integriert.

## 6. Ausstellungsrahmen

6.1 Die Rahmen haben die Größe von 1m x 1m. Pro Rahmen können 12 Ausstellungsblätter im Format A4 bzw. den üblichen Blattformaten ausgestellt werden. Zugelassen sind außerdem Blattformate, die ein Vielfaches von A4 ausmachen und die Rahmenfläche vollständig ausfüllen.

6.2 Für **Ein-Rahmen-Exponate** kann gewählt werden zwischen einer Blattzahl von 12 Blättern (1 Rahmen) und 16 Blättern (2 Rahmen).

6.3 Für **Mehr-Rahmen-Exponate** wird eine Höchststrahmenzahl von 10 Rahmen je Exponat festgelegt.

## 7. Ausstellungsgebühren

7.1 Die Gebühren betragen für ein **Ein-Rahmen-Exponat** 40,00 €, für **Mehr-Rahmen-Exponate pro Ausstellungsrahmen** 30,00 € sowie für ein **Literaturexponat** 30,00 €.

7.2 Für Jugendexponate werden keine Rahmengebühren erhoben.

7.3 Die Ausstellungsgebühren sind spätestens bis zum 28. Februar 2022 (für Literaturexponate bis 15. April 2022) auf das Konto des Veranstalters bei der Deutschen Bank IBAN: DE21 1207 0024 0239 7651 01 BIC: DEUTDEDB160 einzuzahlen.

## 8. Sicherheit und Versicherung

8.1 Der Ausrichter der „OSTROPA 2022“ ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate und Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste wird nicht übernommen.

8.2 Jedem Aussteller wird nachdrücklich empfohlen, eine eigene Versicherung für den Transport und die Ausstellung anzuschließen.

## 9. Aufbau und Abbau der Exponate

9.1 Die Exponate sollten möglichst durch den Aussteller, die internationalen Kommissare oder einen vom Aussteller beauftragten Bevollmächtigten (mit schriftlicher Vollmacht) am 30. Juni 2022 zwischen 10.00 und 16.00 Uhr aufgebaut werden.

Ist der Aufbau durch den Aussteller oder einen Bevollmächtigten nicht möglich, so ist das Exponat als Paket an die Veranstaltungsleitung einzusenden und muss dort im Zeitraum vom 21. bis 24. Juni 2022 eingehen. Die genaue Anschrift wird mit der Annahmestätigung bekannt gegeben.

9.2 Von Mitgliedern des BDPH ist der Exponatpass im Original der Ausstellungsleitung zusammen mit dem Exponat zu übergeben. Für Literaturexponate ist kein Exponatpass erforderlich.

9.3 Jedes Blatt des Exponates muss einzeln in einer festen Klarsichthülle untergebracht und auf der Rückseite durchgängig nummeriert sein. Die Einlage der Exponatblätter erfolgt von links oben nach rechts unten.

9.3 Ein Exemplar der **Literaturexponate** muss spätestens bis zum 15. April 2022 bei der Ausstellungsleitung (Adresse siehe 4.1) eingereicht werden. Der Aussteller erhält nach der Ausstellung sein Exemplare zurück, sofern er dies wünscht und dazu Verpackungsmaterial, Adress-Aufkleber und erforderliches Porto beilegt.

9.4 Der Abbau der Exponate erfolgt am 3. Juli 2022 ab 15.00 Uhr nach Schließung der Ausstellung entsprechend des Zeitplanes der Ausstellungsleitung.

9.5 Exponate, die nicht vom Aussteller oder seinem Bevollmächtigten abgebaut werden können, werden von der Ausstellungsleitung abgebaut, verpackt und auf Kosten des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dazu sind vorbereitetes Verpackungsmaterial, ein vorbereiteter Adress-Aufkleber und eine ausgefüllte Paketkarte sowie das erforderliche Porto beizufügen. Die Rücksendung erfolgt auf Gefahr des Ausstellers. Urkunde, Bericht der Jury, Exponatpass und eventuell Ehrenpreis werden nach Möglichkeit der Sendung beigelegt.

## **10. Beurteilung der Exponate**

10.1 Die Exponate der Wettbewerbsklassen werden von einer internationalen Jury nach den auf den FIP-/FEPA-Reglementen basierenden Bestimmungen der AO und des Bewertungsreglements des BDPH und der DPhJ beurteilt. Die Zusammensetzung der Jury wird vom BDPH festgelegt.

10.2 Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Punktergebnis. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

10.3 Die Vorstellung des Juryberichts und die Vergabe der Ehrenpreise ist für den 02.07.2022 im Rahmen des Festabends vorgesehen.

10.4 Am Sonntag, den 03.07.2022 in der Zeit von 10:00 bis 12:00 stehen die Mitglieder der Jury für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

## **11. Auszeichnungen**

11.1 Jeder Aussteller erhält eine Erinnerungsmedaille und eine Urkunde mit Angabe des Exponattitels, des Namens des Ausstellers und der erreichten Auszeichnung. Die Jury entscheidet darüber, welche Exponate zusätzlich einen Ehrenpreis erhalten.

11.2 Durch die Jury wird ein Grand Prix National und ein Grand Prix International vergeben.

## **12. Rechte der Ausstellungsleitung und Gerichtsstand**

12.1 Die Ausstellungsleitung hat das Recht, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise nach Anhörung des Vorsitzenden der Jury zurückzuweisen oder in eine andere Klasse zu versetzen.

12.2 Für nicht rechtzeitig eingesandte Exponate wird die Ausstellungsgebühr nicht rückerstattet.

12.3 In allen in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Ausstellungsleitung.

12.4 Während der Ausstellung üben die Ausstellungsleitung sowie das befugte Personal des Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur das Hausrecht aus.

12.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Berlin.

Berlin, im November 2021  
Das Organisationskomitee der OSTROPA 2022